

Der Weg zum Führerausweis in sieben Schritten

1. Schritt: Lernfahrausweis (min. 17 J)

Ohne den Lernfahrausweis geht gar nichts. Er berechtigt Neuliker zum Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Strassen zusammen mit einer Begleitperson. Der Lernfahrausweis kann frühestens einen Monat vor dem 17. Geburtstag beantragt werden.

Das «**Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises**» kann bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen oder bei den Strassenverkehrsämtern der Kantone bezogen werden.

Nothilfekurs und Sehtest: Voraussetzung für das Gesuch zum Lernfahrausweis sind ein Sehtest sowie ein Nothilfeausweis. Der Nothilfekurs darf nicht mehr als sechs Jahre, der Sehtest nicht mehr als 24 Monate zurückliegen.

2. Schritt: Theorieprüfung

Um das nötige Wissen für die Theorieprüfung zu erlangen, eignet sich der Theorieunterricht an einer Fahrschule oder das Eigenstudium.

3. Schritt: Lernfahrausweis

Wer die Theorieprüfung besteht, erhält den Lernfahrausweis. Dieser ist während zwei Jahren gültig. Der Ausweis berechtigt zum Besuch der Fahrschule sowie zum Verkehrskundeunterricht.

4. Schritt: Verkehrskundeunterricht

Fahrschüler müssen einmal während ihres Fahrtrainings einen theoretischen Kurs an ihrer Fahrschule besuchen, der ein Gefühl für besondere Situationen und Gefahren vermittelt.

5. Schritt: Fahrprüfung & Führerausweis auf Probe

Nach Bestehen der Fahrprüfung erhält man einen für drei Jahre auf Probe gültigen Führerausweis.

6. Schritt: Die Weiterbildungskurse

Für den Erwerb des definitiven Führerausweises müssen Neuliker einen Weiterbildungskurs besuchen. Fristen und Kursdauer hängen vom Erwerbs- und Ablaufdatum des Führerausweises auf Probe.

Wer über einen Führerausweis auf Probe mit Ablaufdatum 2020 oder später verfügt, muss künftig nur noch den neuen Weiterausbildungstag absolvieren oder nachweisen, dass er den heutigen Weiterausbildungskurs 1 besucht hat. Wurde der Führerausweis auf Probe vor dem 31.12.2019 erworben, dann muss die Weiterausbildung innerhalb von 3 Jahren absolviert werden. Wer nach dem 31. Dezember 2019 einen Führerausweis auf Probe erwirbt, muss die Weiterausbildung innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellung des Führerausweises auf Probe absolvieren

7. Schritt: Definitiver Führerausweis

Die dreijährige Probezeit ist bestanden, der WAB-Kurs ist absolviert und der Probeausweis ist nur noch einen Monat gültig. Der definitive Führerausweis kann nun beantragt werden!